



Neunkirch, 5. März 2019

Verhandlungen des Gemeinderats

Aus dem Gemeindepräsidium

Seit Einführung des neuen Parkregimes im Städtli wurde immer wieder die Attraktivierung der Vordergasse thematisiert; ein Anliegen, welches der Gemeinderat auch in seinen Legislaturzielen verankert hat. An der letzten Gemeindeversammlung wurde dem Gemeinderat der Auftrag erteilt, einen Projektwettbewerb aufgrund des Konzeptes, welches das Forum Städtli Neunkirch erarbeitet hatte, durchzuführen. Der Gemeinderat lud im neuen Jahr verschiedene Interessensvertreter zu einem runden Tisch ein und hat in der Folge das weitere Vorgehen beschlossen. Ziel ist es, dass drei Planungsbüros ihre Arbeit im Mai 2019 aufnehmen können.

Aus dem Heimreferat

Der Gemeinderat freut sich, dass das Altersleitbild von Neunkirch verabschiedet werden konnte. Dies insbesondere im Hinblick auf das Projekt: "1 Heim - 2 Standorte - 4 Gemeinden", welches den Gemeinderat 2019 besonders beschäftigen wird. Ausserdem wurde die neue Taxordnung 2019 für das Altersheim genehmigt.

Aus dem Personalreferat

- Nachdem letztes Jahr die Angestellten des Altersheims bereits in den Genuss einer Krankentaggeldversicherung gekommen sind, hat der Gemeinderat dieses Jahr auch die Mitarbeitenden der Verwaltung (inkl. Forst und Bauamt) gegen Krankheitsausfall versichert.
- Unsere langjährige Bestattungsbeamtin, Frau Anny Wäckerlin, hat mit Frau Sandra Hörnlmann eine Stellvertreterin bekommen.
- In Umsetzung der neuen Parkierungsreglementes wurde Herr Richard Voglhofer als Parkkontrolleur angestellt und beginnt sein Amt am 1. März 2019. Herr Voglhofer hat bei der Stadt Schaffhausen während 10 Jahren dieses Aufgabengebiet betreut und der Gemeinderat freut sich, mit ihm einen versierten Fachmann für diese Aufgabe gefunden zu haben.

Der Gemeinderat heisst Frau Hörnlmann und Herr Voglhofer herzlich bei der Gemeinde willkommen und freut sich auf eine gute Zusammenarbeit.

Aus dem Hochbaureferat

- Baubewilligung Erweiterung Hidrostral: Anfangs 2018 hatte Hidrostral eine Zonenplanänderung beantragt, um die Fortführung des Betriebes am bestehenden Standort zu sichern. Ein Teil des Grundstückes GB Nr. 491 sowie das gesamte Grundstück GB Nr. 2692 wurde von der Wohnzone W2 in die Industriezone I umgezont (Beschluss der Gemeindeversammlung vom 1. Juni 2018 und Beschluss des Regierungsrates vom 7. August 2018). Insgesamt wird ein Gebäude abgebrochen, ein Bürogebäude angebaut sowie ein Prüfstand mit Bürogebäude erstellt; weiter entsteht eine Werkhalle und die Spedition wird erneuert.
- Baubewilligung IFT Immobilien für Technik AG, Schaffhauserstrasse 20 in Neunkirch für den Ausbau einer weiteren Halle.
- Baubewilligung für Ch. Bützberger, Mühlengasse 28 in Neunkirch für einen Umbau im Erdgeschoss in eine Wohnung (Atelier oder Bed & Breakfast).
- Brandschutzanlage Kita: in der Kindertagesstätte mussten brandschutztechnische Massnahmen ergriffen werden, da die gesetzlichen Vorgaben nicht vollumfänglich erfüllt waren. Die Kita wird mit 8 Funk- Rauchmeldern ausgestattet, sowie einem Handfeuerlöscher und zwei Feuerlöschdecken. Zudem wird die Fluchtwegbeschilderung ergänzt. Die Mitarbeitenden der Kita wurden entsprechend geschult.
- Der Sprungturm ist mittlerweile abgebaut und es sind diverse Arbeitsvergaben im Zusammenhang mit der Turborutsche erfolgt, u.a. für die hydraulischen Anschlüsse der Rutschbahn (Firma bavatec GmbH in Wilchingen, Elektroinstallationen Firma Moser AG, Löhningen).
- Baugeschichtliches Detailinventar "Altes Schulhaus" Mühliggass 26: Das alte Schulhaus Mühllegasse ist im Inventar für Schutzobjekte, Objekt B, kommunale Bedeutung. Eine Machbarkeitsstudie vom 04.09.2018 hat ergeben, dass sich das Gebäude grundsätzlich wieder zur Nutzung als Schulhaus eignen könnte. Bei Massnahmen und grösseren baulichen Eingriffen bei Gebäuden, die im Inventar für Schutzobjekte sind, beschreibt das Natur und Heimatschutzgesetz unter Art. 8 das Vorgehen und das Festlegen der Schutzziele. Mit dem baugeschichtlichen Detailinventar wird diesem Anliegen Rechnung getragen. Die kantonale Denkmalpflege ist bereit, die Hälfte der anfallenden Kosten zu übernehmen; der Auftrag wurde der Firma IBID in Winterthur erteilt.
- Detailinventar Sidehof 2: Bei Massnahmen und grösseren baulichen Eingriffen bei Gebäuden, die im Inventar für Schutzobjekte sind, beschreibt das Natur und Heimatschutzgesetz unter Art. 8 das Vorgehen und das Festlegen der Schutzziele. Mit dem Detailinventar beim Sidehof 2 wird diesem Anliegen Rechnung getragen. Der Kanton ist bereit, sich an der Erstellung dieses Inventars zu beteiligen und hat die Gemeinde Neunkirch angefragt, ob auch diese sich beteiligen könnte. Der Gemeinderat hat einen Gemeindebeitrag von CHF 4'000.-- zu gesichert.
- Schiessstand 300m: Nachdem die Sanierung des 50m-Schiessstandes letztes Jahr an die Hand genommen worden ist, steht dieses Jahr die Sanierung des 300m Schiessstandes an. Für den Ersatz der maroden, gut 60-jährigen Rolltore wurde ging der Auftrag an die Firma Wolf-Storen AG in Sennwald. Für die Sanierung des Kugelfanges wurden 5 Firmen zur Offertstellung eingeladen; 4 Firmen haben Offerten eingegeben. Der Auftrag für die Planer Leistungen ging an die Firma magma AG Spitalstrasse 27, 8200 Schaffhausen. magma AG hat bereits drei solche Anlagen im Kanton Schaffhausen saniert und kann eine professionelle Abwicklung und Koordination mit den involvierten Stellen garantieren.
- Begrünung Südfassade Gemeindeverwaltung: in den Sommermonaten steigen die Temperaturen in der Gemeindeverwaltung im ersten Stock oft für längere Zeit über 30 Grad Celsius, was ein effektives Arbeiten zuweilen recht erschwert. Der Gemeinderat hat sich dafür ausgesprochen, dieses Problem mit einer Beschattung der Fassade durch Pflanzen in den Griff zu bekommen. Für die Kletterhilfen geht der Auftrag an die Firma Pletscher AG in Schleithem

und die Bepflanzung wird von der Flora Gartenbau GmbH Hallau ausgeführt. Es wird allerdings 2 bis 3 Jahre Geduld brauchen, bis dieser, aus Sicht CO2-Bilanz, günstige Gebäudeklimatisierung zum Tragen kommt.

Aus dem Tiefbaureferat

- Löschwasserversorgung Bahnhofareal: Die Wasserleitungserschliessung des Hauses der Medizin (HdM) erfolgte bisher vom Langfeldweg her mit einer Hydrantenleitung unter dem Gebäude VS-Nr. 152 hindurch von Norden her. Eine öffentliche Wasserleitung unter einem Gebäude hindurch ist langfristig ungünstig. Es wurde beschlossen, einen neuen Hydranten weiter östlich, zwischen HdM und Bahnhofgebäude, zu setzen und diesen vom Langfeldweg her anzuschliessen. Für die Grabarbeiten wurde die Firma Schudel AG beauftragt; der Auftrag für einen neuen Hydranten und Wasserleitung ging an die Firma Vögeli Sanitär AG.
- Gestaltung Bahnhofplatz Ost inkl. niveaufreie Schienenquerung für den Langsamverkehr: Der Gemeinderat Neunkirch strebt eine Gesamtplanung für die Umgestaltung des Bahnhofareals Neunkirch an. Für die Gestaltung des Gesamtareals nördlich der Gleise wurde bereits in 2018 eine Vorstudie erarbeitet. Mit der Gestaltung Bahnhofareal West wurde der erste Teil gestartet und 2019 soll nun als Fortsetzung dazu eine Vorprojektstudie für das Bahnhofareal östlicher Teil, inkl. schienenfreier Langsamverkehrs-Querung entwickelt werden. Die Unterlagen für die Submission der Planerleistungen Gestaltung Bahnhofplatz Ost (GBP Ost wurde von dem Büro PLANE RAUM, Fabio Trussardi erstellt. Es werden vier Büros zur Submission eingeladen.

Aus dem Volkswirtschaftsreferat

- Aus Sicherheitsgründen musste der Gemeinderat das Fällverbot für die Tanne auf GB NR. 882 aufheben
- Öffentliche Auflage Schutzzonen und Schutzzonenreglement Quellen Tannentobel und Wurmbrunnen: Für die Quellfassungen "Rosenbrunnen, Fischweiher, Sprühweiher, Bucheli, Wurmbrunnen, Schründeli und Tannentobel" der Wasserversorgung Wilchingen wurden die Schutzzonen angepasst und ein neues Schutzreglement erstellt. Die Schutzzonenpläne sowie das Reglement wurden vom Kanton vorgeprüft und gelten als genehmigungsfähig. Da die Quellen Wurmbrunnen und Tannentobel teilweise auf Neunkircher Gemarchung liegen, muss die Gemeinde Neunkirch die Schutzzonenpläne sowie das Schutzreglement öffentlich auflegen. Die Ausschreibung erfolgt im Amtsblatt vom 22. Februar 2019 und die Pläne und das Reglement werden für 30 Tage öffentlich aufgelegt (Art. 17 Abs. 1 EG GSchG).

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 30. November 2018 wurde genehmigt und vor Weihnachten zusammen mit dem Budget dem Kanton zur Genehmigung eingereicht. Der Kanton hat das Budget genehmigt. Beide Dokumente sind auf der Homepage aufgeschaltet.

Gemeinderat Neunkirch